

Transdisziplinäre Gespräche

im Frankfurter Hilton

Hilflose Demokratie? Kritisches über Böckenfördes Paradoxie der Demokratie'

mit Prof. Dr. Werner Becker

Einleitung und Moderation: Prof. Dr. phil. Gerhard Preyer, Johann Wolfgang Goethe-Universität, Frankfurt a. M.

2. November 2007, um 19.00 Uhr im Hotel Hilton, Park-Room, Hochstr, Frankfurt a. M.

Der Philosoph vor der Schlangengrube

Prof. Dr. Werner Becker suchte seine Zuhörer an dem seinem Naturell gemäßen Denk-, Wage- und Lebensmut angesichts einer intrikaten Herausforderung an die politische Theorie und Staatslehre teilhaben zu lassen – selbst für manche Skeptiker wohl nicht vergebens. Die Herausforderung war mit dem bekannten Diktum des ehemaligen Richters am Bundesverfassungsgericht und Staatsrechtlers Prof. Dr. Ernst-Wolfgang Böckenförde formuliert, wonach der freiheitlich-demokratische Rechtsstaat die ihm zugrundeliegenden und für sein Funktionieren unabdinglichen moralischen Voraussetzungen nicht garantieren könne – kurz: Der demokratische Staat könne die für ihn basale Kollektivmoral weder bereitstellen noch erzwingen.

Prof. Dr. Becker konnte für die Wirksamkeit der bürgerlichen wie der politischen Moral in der demokratischen Staatsform überzeugende Belege ins Feld führen, womit der Böckenförderschen Paradoxie die Spitze abzubrechen sei: Verhaltensregulative des Bürgers seien aufgrund des Nachwirkens christlich tradierter Werte und Normen als „verfasste Moralität“ in ausreichendem Maße festgeschrieben und garantiert – ohne den jüdisch-christlichen Codex verfügten wir nicht über klar umrissene Vorschriften wie Mordverbot und Wahrheitspflicht (vor Gericht, im Wirtschaftsrecht), Verpflichtungen wie das Halten von Versprechen und Abmachungen (im Vertragsrecht) oder die

Zuwendung zu sozial Schwächeren (im Sozialrecht). Auch die christliche Idee der Unverfügbarkeit und Singularität der das Gattungswesen Mensch transzendierenden Persönlichkeit des Einzelnen komme in Rechtsnormen positiv zur Geltung (Schuldfähigkeit im Strafrecht). Zugunsten der politischen Moral verwies der Referent auf das Modell des geregelten Spiels: Jeder Mitspieler ist verpflichtet, sich an die Regeln des gegebenen und aufgegebenen Spieles zu halten, ein Schiedsrichter ist mit der „hoheitlichen“ Aufgabe betraut, den Verlauf des Spiels zu überwachen und Regelverstöße aus überparteilich-neutraler Warte zu ahnden, im Extremfalle auch einzugreifen, wenn Spieler nicht nur interne Spielregeln verletzen, sondern den Modus oder Sinn des Spieles gänzlich in Frage stellen (anstatt Fußball nunmehr Handball spielen wollen).

Das Beispiel der revolutionären Systemveränderung weckte naturgemäß die Assoziation mit den bürgerkriegsähnlichen Zuständen der Weimarer Republik und den fatalen Ereignissen um die Ermächtigung Hitlers, Entwicklungen, die Skeptiker bis auf den heutigen Tag dem „Spielmodell“ Demokratie ursächlich zurechnen – fälschlicherweise nach Prof. Becker, denn hierbei handelte es sich um klare „Spielregelverletzungen“, für deren Ahndung der hoheitliche „Schiedsrichter“ nicht wachsam und mächtens genug war. Das Scheitern von Weimar gebe, so der Referent eindringlich, keinen Vorschub für eine radikale Demokratieskepsis.

Verständlich seien die Bedenken Böckenfördes nur vor dem Hintergrund der Spannung von säkularem Recht und Religion mit ihrer Berufung auf offenbartes göttliches Recht. Deshalb dürfe – so Prof. Becker – der demokratische Staat das Recht der Religionsfreiheit – anders als in der indifferenten Haltung der US-Verfassung angesichts einer Pluralität von protestantischen Denominationen – nicht auf Korporationen (Kirchen) ausweiten, sondern müsse es streng als Individualrecht auslegen. Dadurch könnten dem religiösen Recht nachempfundene korporative Aspirationen auf allgemeine Anerkennung in Schranken gesetzt werden. Das gelte heute gerade angesichts der neu auftretenden Ansprüche der islamischen Gemeinschaft.

Doch gelangt der Philosoph in seltsamer Eintracht mit dem Theologen zuletzt an eine harte Grenze: Der Philosoph vermag aus metaphysischen Anfangsgründen keine letzte Begründung für die Wahl gerade dieses Spieles Demokratie abzuleiten und der Theologe muss den seit Augustinus und Luther klar abgegrenzten Lebensformen – öffentlich-weltlich auf der einen und kirchlich-religiös auf der anderen Seite – eine letzte

Indifferenz gegeneinander bescheinigen: eine Schlangengrube des Faktisch-Kontingenten, vor der der Philosoph weise zurückschreckt, die der Gläubige vielleicht getröstet mit der Hoffnung auf ein Jenseits des „garstigen Grabens der Geschichte“ guten Mutes überspringen mag.

Dr. phil. Detlev Klee

Prof. Dr. Werner Becker lehrte von 1971 – 1987 am Fachbereich Philosophie der J. W. Goethe-Universität, Frankfurt a. M., seit 1987 Professor für Philosophie am Zentrum für Philosophie und Grundlagen der Wissenschaft der Justus-Liebig-Universität Gießen (Lehrstuhl für Philosophie I) Gastprofessuren an den Universitäten Saarbrücken, München, Mannheim, Madison-WI/USA und Graz/Österreich, 2002 Ruhestand.
1988-1993 Geschäftsführer der Allgemeinen Gesellschaft für Philosophie in Deutschland, 1991-1992 Gründungsdirektor des Instituts für Philosophie der Friedrich-Schiller-Universität Jena, 1992-1995 Präsident des Institut International der Philosophie Politique (Paris), 1996-2001 Wiss. Leiter der Merton-Lectures der Deutsche Börse AG Frankfurt/Main.

Veröffentlichungen zur politischen Philosophie (Theorie):

W. Becker, *Die Freiheit, die wir meinen. Entscheidung für die liberale Demokratie*, München 1982, *Elemente der Demokratie*, Stuttgart 1985,
W. Becker, *Der Streit um den Frieden. Gegensechaft oder Feindschaft – die politische Schicksalsfrage*, München 1985,
W. Becker, *Das Dilemma der menschlichen Existenz*, Stuttgart 2000.

Ca. 50 Artikel über Außen-, Innenpolitik und speziell auch Demokratie in Frankfurter Neue Presse, Frankfurter Allgemeine, Die Welt.

Veranstalter:

Protosociology
The International Journal and Interdisciplinary Project.

J. W. Goethe-University, Frankfurt a. Main
www.protosociology.de
www.protosociology.de/Transdisziplinaere-Gespraech.html